

Eingliederungsbilanz 2013



Zahlen und Hintergründe

Inhalt

1. Ausgangslage	3
1.1. Die Eingliederungsbilanz nach §54 SGB II	3
1.2. Benchmark.....	4
2. Entwicklung der Rahmenbedingungen	4
2.1. Einführung des Sozialgesetzbuch II	4
2.2. Rahmenbedingungen vor Ort.....	5
3. Entwicklung der Ausgaben für Eingliederungsleistungen	5
4. Geförderte Personengruppen	6
5. Schwerpunktsetzung	7
5.1. Jugendliche und Migranten	7
5.2. Frauen	7
6. Einsatz ausgewählter Instrumente	9
7. Bilanz	9
7.1. Verbleibsquote	9
7.2. Eingliederungsquote	10
8. Tabellenteil	11

1. Ausgangslage

§ 54 Sozialgesetzbuch – zweites Buch – (SGB II) verpflichtet die Agenturen für Arbeit, beziehungsweise gemäß § 6, die zuständigen Träger der Grundsicherung, eine Eingliederungsbilanz aufzustellen.

1.1. Die Eingliederungsbilanz nach §54 SGB II

Die Eingliederungsbilanz gibt Auskunft darüber, inwieweit öffentliche Mittel für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik wirtschaftlich und wirksam eingesetzt wurden. Der Inhalt der Eingliederungsbilanz ist durch den Gesetzgeber definiert und umfasst insbesondere folgende Fragestellungen:

- Wofür wurden die Mittel eingesetzt?
- Wie hoch war der durchschnittliche Aufwand für die jeweiligen Leistungen?
- Welche Personengruppen wurden gefördert?
- Wie wirksam war die Förderung?

Die Budgetkompetenz für die Leistungen im Eingliederungstitel und somit auch die Verantwortung für die Ausgaben und die Wirksamkeit der Förderung obliegt dem Jobcenter Köln.

Der Erfolg einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme wird unter anderem maßgeblich daran gemessen, inwieweit im Anschluss ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis aufgenommen werden kann. Das Jobcenter Köln erhebt jährlich, wie viele Absolventen dieser Maßnahmen sechs Monate später sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind (Eingliederungsquote).

Mit dieser Quote hat die Bundesagentur für Arbeit einen Indikator zur Optimierung ihrer Arbeitsmarktpolitik geschaffen, die die zunächst ausgewiesene Verbleibquote ergänzt.

Die Eingliederung von arbeitslosen Menschen hängt jedoch wesentlich von den Wirtschaftsfaktoren, der Beschäftigungssituation und der Kundenstruktur ab, die in Köln vorherrscht. Das Jobcenter Köln sieht sich mit vielschichtigen regionspezifischen Ausgangsbedingungen am Arbeitsmarkt konfrontiert. Diese Rahmenbedingungen setzen der Leistungsfähigkeit des Jobcenters als SGB II-Träger bestimmte Grenzen. Ist die Arbeitslosigkeit hoch, wird es relativ schwer fallen, die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Beschäftigung zu integrieren.

Bei einem prosperierenden Arbeitsmarkt kann sich ein SGB II-Träger entsprechend besser darstellen. Insofern ist für einen angemessenen Vergleich der SGB II-Träger immer die objektive Arbeitsmarktsituation mit zu berücksichtigen.

1.2. Benchmark

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hat aus diesem Grund bereits Ende 2005 ein Instrumentarium für den SGB II-Bereich eingeführt, das eine Vergleichsmöglichkeit der Ergebnisse von SGB II-Trägern im Sinne eines Benchmarks schafft.

Dazu wurden jeweils Träger mit ähnlichen Arbeitsmarktbedingungen zu Gruppen - so genannten „SGB II-Typen“ zusammengefasst.

Das Jobcenter Köln befand sich 2013 in der Vergleichsgruppe Typ I und belegte in der Integrationsquote einen Spitzenplatz (Rang 2 hinter München). Die Integrationsquote liegt etwas unter der für das Jahr 2013 vereinbarten Quote (-1,6 %) (konkret = 17.684 Integrationen, *Quelle: Jahresbilanz 2013*).

2. Entwicklung der Rahmenbedingungen

2.1. Einführung des Sozialgesetzbuch II

2005 wurde mit dem IV. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz IV“) Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) zusammengelegt. Damit wurde eine der größten arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Reformen in Deutschland auf den Weg gebracht. Für die BA als einem der Träger der neuen Grundsicherung bedeutete dies auch, den sozialpolitischen Auftrag noch ernster zu nehmen und eine umfassende Betreuung für Personen mit Problemen zu organisieren, die jenseits des Arbeitsmarktes liegen. Die Aktivierung der Hilfebedürftigen ist ein Herzstück dieses Reformansatzes.

Mit der Grundsicherung für Arbeitsuchende soll nicht nur deren Hilfebedürftigkeit verringert oder ganz beseitigt werden. Es geht vor allem um gesellschaftliche Teilhabe durch Integration in Arbeit. Jeder Hilfebedürftige soll die Unterstützung erhalten die er braucht, um seinen Lebensunterhalt (wieder) aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Anders als in der Sozialhilfe steht im neuen System die Aktivierung der Hilfebedürftigen im Vordergrund, um sie dauerhaft in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Zum 1. Januar 2011 ist die bisherige ARGE Köln unter dem Namen „Jobcenter Köln“ in eine neue gemeinsame Einrichtung der Stadt Köln und der Agentur für Arbeit Köln überführt worden. Beide Träger wollen damit ihre jeweiligen Kompetenzen und Stärken auch künftig gezielt einsetzen, um Arbeitsuchende und ihre Angehörigen bestmöglich bei der Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

2.2. Rahmenbedingungen vor Ort

Die Zahl der vom Jobcenter Köln betreuten Hilfeempfänger/innen in 2013 ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen und liegt bei 112.483 Menschen.¹

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsbezieher/innen insgesamt ist im Jahresverlauf 2013 nahezu konstant geblieben – von 80.774 im Januar auf 80.826 im Dezember.² Im Jahresdurchschnitt wurden im Jobcenter Köln 81.501 erwerbsfähige Leistungsberechtigte betreut.³

3. Entwicklung der Ausgaben für Eingliederungsleistungen

Im Jahr 2013 hat das Jobcenter Köln eine Vielzahl von arbeitsmarktpolitischen Projekten für Menschen im Hilfebezug gefördert. Das Jobcenter hat für alle Kundengruppen Projekte bereitgestellt. 2013 galten etwa ein Drittel aller erwerbsfähigen Leistungsempfänger als marktnah und zwei Drittel als marktfern. Dieses Verhältnis spiegelt sich auch in der Maßnahmenplanung wider.

Für die Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung standen dem Jobcenter Köln 2013 insgesamt rund 49 Mio. Euro zur Verfügung. (2012 = 58 Mio. Euro)

Durch das BMAS wird dem Jobcenter Köln – wie auch allen anderen Trägern der Grundsicherung – ein Globalbudget zur Verfügung gestellt. Es setzt sich zusammen aus einem Budget für Eingliederungsleistungen und für Verwaltungskosten. In 2013 wurde dem Jobcenter Köln ein EGT in Höhe von rund 62 Mio. Euro zugeteilt (zugewiesene Mittel).

Im Eingliederungstitel des SGB II besteht die Möglichkeit, Umschichtungen zugunsten des Verwaltungsbudgets vorzunehmen. Umschichtungen dieser Art waren erforderlich, weil Personal- und Verwaltungskosten mit dem dafür zugeteilten Budget nicht gedeckt werden konnten. Daher standen dem Eingliederungstitel in 2013 nur noch rund 49 Mio. Euro zur Verfügung (verfügbare Mittel).⁴

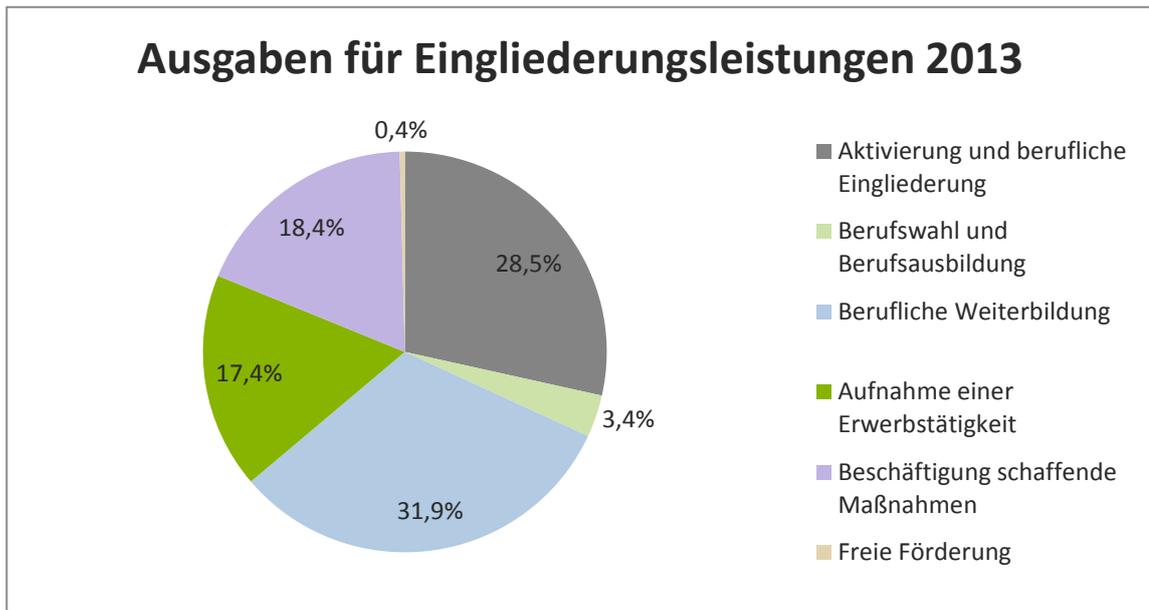
Die Mittel des Eingliederungstitels wurden 2013 auf folgende Maßnahmen aufgeteilt:

¹ vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit

² vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit

³ vgl. Tabelle 71

⁴ vgl. Tabelle 1



Im Jahr 2013 wurden rund 48,8 Mio. Euro für Eingliederungsleistungen ausgegeben. Die Ausgabenquote des Eingliederungstitels lag bei 99,6 %.⁵

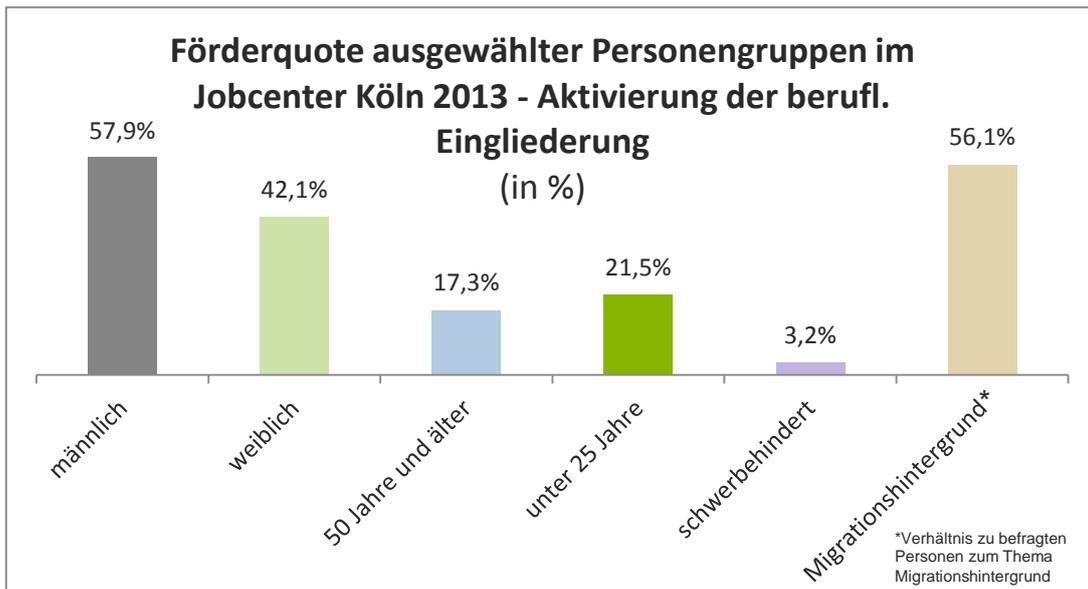
4. Geförderte Personengruppen

Im Jahr 2013 wurden von den Kunden/innen des Jobcenters Köln insgesamt 22.863 Personen durch Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gefördert. (Zugangsdaten: Summe der Zugänge/Bewilligungen/ Eintritte an geförderten Arbeitnehmer/innen seit Jahresbeginn)

Verteilung der Förderung nach ausgewählten Personengruppen in 2013:⁶

⁵ vgl. Tabelle 1

⁶ vgl. Tabellen 3a, 3d, 4a, 9a



5. Schwerpunktsetzung

5.1. Jugendliche und Migranten

Im Fokus stand 2013 die Förderung von Jugendlichen und Personen mit Migrationshintergrund. Der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen an allen Arbeitslosen im Jobcenter Köln betrug im Jahresdurchschnitt 2013 13,3 %, die Förderquote dieser Personengruppe lag bei 16 %.⁷

Die Förderquote bei Personen mit Migrationshintergrund lag verteilt über alle Instrumente bei 53,1 %. Die berufliche Weiterbildung nimmt unter allen Förderinstrumenten einen Anteil von 5,9 % ein. Die Förderung der Berufsausbildung hält einen Anteil von 1 %.⁸

5.2. Frauen

Die gesetzlich definierte Mindestbeteiligung für Frauen betrug im Jahr 2013 43,6 %.⁹

Der tatsächlich realisierte Förderanteil von Frauen an der aktiven Arbeitsmarktförderung lag in 2013 bei 40,9 % und unterschritt damit die Mindestbeteiligung um 2,7 Prozentpunkte.¹⁰

⁷ vgl. Tabelle 3d

⁸ vgl. Tabelle 9a

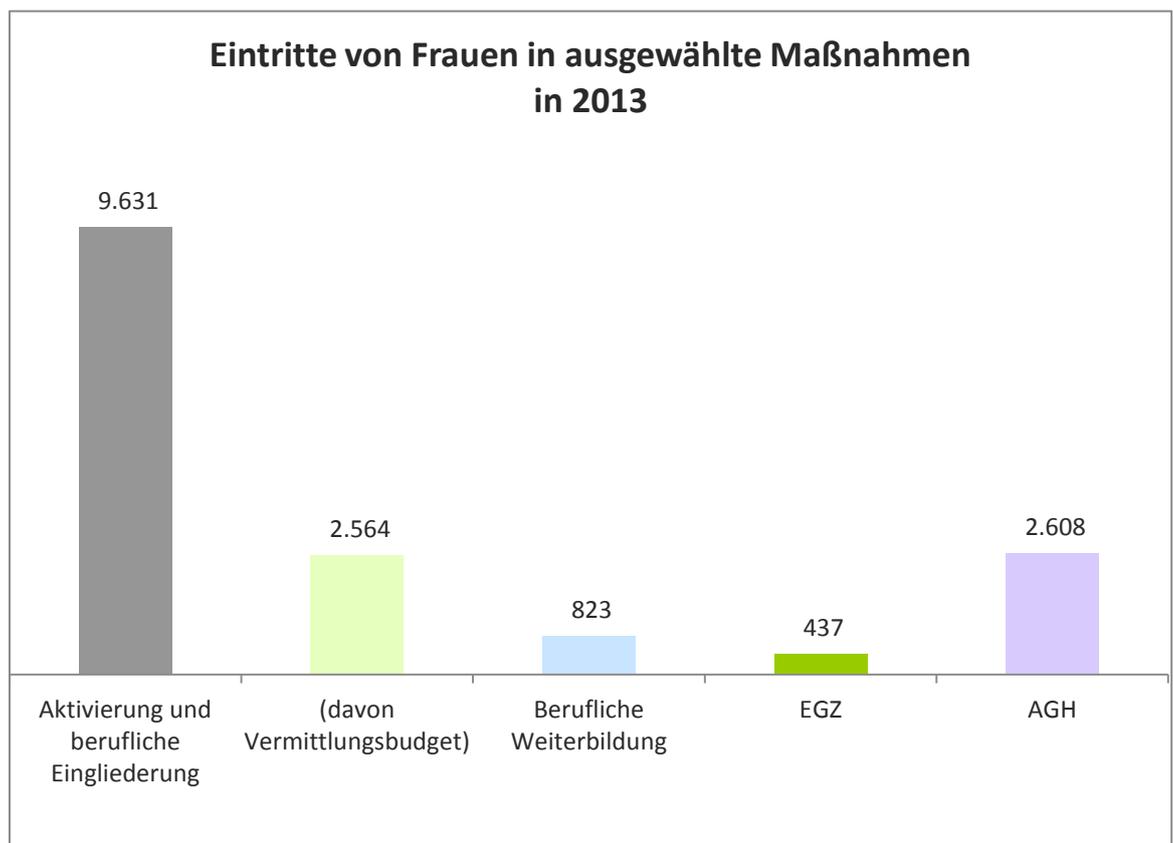
⁹ vgl. Tabelle 4cII

¹⁰ vgl. Tabelle 4cII

2013 waren im Jahresdurchschnitt 17.918 Frauen arbeitslos gemeldet. Dies entspricht einem Anteil von 45,7 % an allen Arbeitslosen im SGB II.¹¹

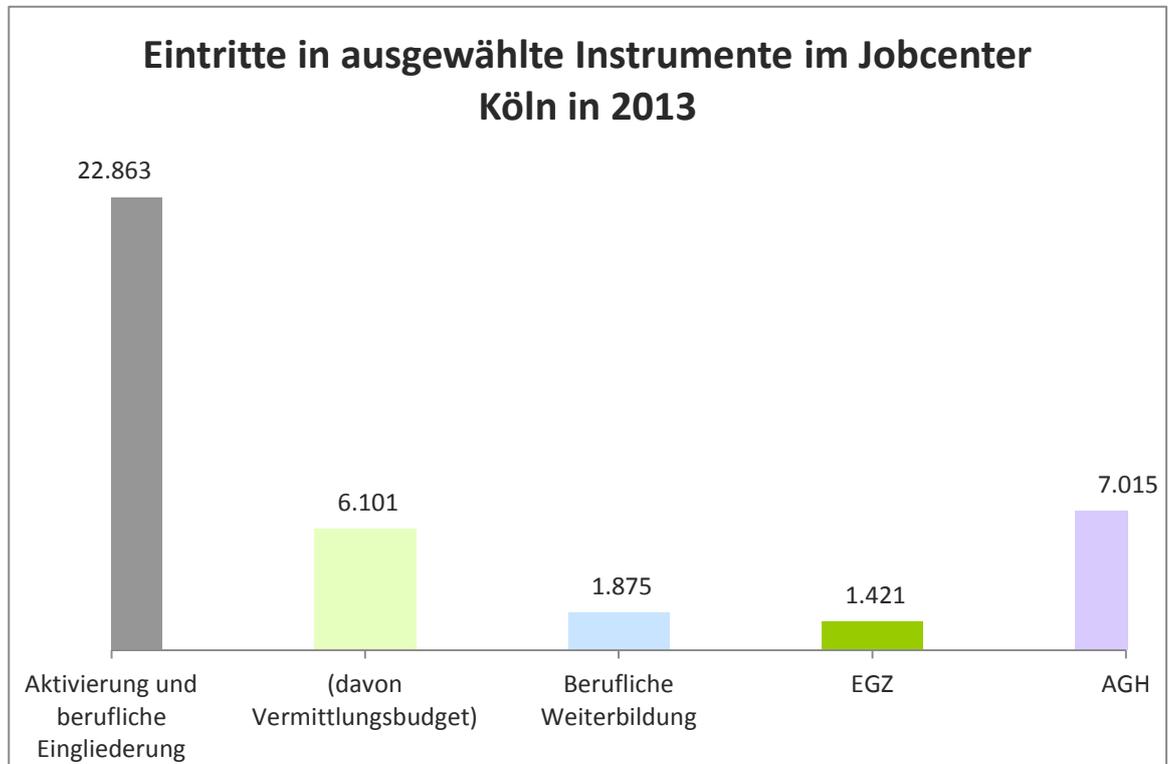
Die Betrachtung einzelner Eingliederungsleistungen ergibt folgendes Bild¹²:

- An Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung waren Frauen zu 44,7 % beteiligt.
- An Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung lag die Beteiligung bei 44,2 %.
- Für 30,2 % wurde ein Eingliederungszuschuss zur Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt gewährt.
- Arbeitsgelegenheiten waren zu 36,5 %, außerbetriebliche Ausbildungen zu 46,0 % und ausbildungsbegleitende Hilfen 41,3 % mit Frauen besetzt.



¹¹ vgl. Tabelle 4cl

¹² vgl. Tabelle 4cl



6. Einsatz ausgewählter Instrumente

Eine detaillierte Darstellung ist in Tabelle 3a ersichtlich.

7. Bilanz

Die Indikatoren, mit denen sich der Erfolg einer Maßnahme messen lässt, sind die Verbleibsquote und die Eingliederungsquote.

7.1. Verbleibsquote

Diese Quote gibt an, wie viele Teilnehmer/innen am Stichtag sechs Monate nach Austritt aus der Fördermaßnahme nicht arbeitslos sind. Zur Menge der „nicht Arbeitslosen“ zählen Maßnahmenteilnehmer/innen, die zum Stichtag

- eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausüben
- eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben

- eine Schule oder Ausbildung absolvieren
- weitere Fördermaßnahmen besuchen
- im Ruhestand sind
- in der Familienphase sind
- krank oder auch erwerbsunfähig sind

In der Summe aller Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik betrug im Berichtsjahr 2013 die Verbleibsquote (sechs Monate nach Austritt) 25,2 %.¹³

Die detaillierten Ergebnisse der Verbleibsquote sind der Tabelle 6 zu entnehmen.

7.2. Eingliederungsquote

Diese Quote gibt an, wie viele Maßnahmenteilnehmer/innen sich stichtagsbezogen sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung befinden. In der Summe aller Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik betrug im Berichtsjahr 2013 die Eingliederungsquote 25,2 %.¹⁴ Dies heißt, dass dem Jobcenter Köln in jedem vierten Fall eine Integration in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis nach Beendigung einer Maßnahme gelang.

Die Eingliederungsquote bei ausgewählten Eingliederungsleistungen stellt sich wie folgt dar¹⁵:

Instrument	Insgesamt
Maßnahme bei einem Träger	20,1 %
Maßnahme bei einem Arbeitgeber	38,2 %
Berufliche Weiterbildung	28,3 %
Ausbildungsbegleitende Hilfen	69,7 %
Eingliederungszuschuss	69,8 %
AGH	8,2 %

Bei den Eingliederungszuschüssen (EGZ) wird erwartungsgemäß eine hohe Eingliederungsquote erreicht. Betrachtet man die Eingliederungsquote bei EGZ nach den geförderten Personengruppen ergibt sich folgendes Bild¹⁶:

Personen	Insgesamt
Ältere (50 Jahre und älter)	66,2 %
Schwerbehinderte	67,4 %

¹³ vgl. Tabelle 6bII

¹⁴ vgl. Tabelle 6aIII, 6bII

¹⁵ vgl. Tabelle 6bII

¹⁶ vgl. Tabelle 6aIII

8. Tabellenteil

In den nachfolgenden Tabellen werden die Ergebnisse des Jahres 2013 dargestellt. Die Tabellen finden sich auch unter folgendem Link:

[Intranetangebot der Statistik der BA](#)

Tabelle 1 - Zugewiesene Mittel und Ausgaben

JC Köln, Stadt

Berichtsjahr: 2013, Datenstand: März 2014

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit ¹⁾	Soll		Ist (Ausgaben) ⁴⁾	
	in 1.000 €	in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von Insgesamt (Spalte 2)
	1	2	3	4
SOLL - zugewiesene Mittel insgesamt ³⁾	62.270		78,3	
SOLL - verfügbare Mittel insgesamt ³⁾	48.920		99,6	
Leistungen zur Eingliederung insgesamt		48.745		100,0
davon				
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung		13.894		28,5
Förderung aus dem Vermittlungsbudget		1.359		2,8
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung		12.471		25,6
dav.: Maßnahmen bei einem Träger		12.444		25,5
dar.: Aktivierungs- u. Vermittlungsgutscheine durch priv. Arbeitsverm.		203		0,4
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber		27		0,1
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)		- 0		0,0
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget		- 0		0,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung		-		0,0
Probebeschäftigung behinderter Menschen		17		0,0
Arbeitshilfen für behinderte Menschen		-		0,0
(ausgezahlte) Vermittlungsgutscheine (Restabw.)		47		0,1
sonstige vermittlungunterstützende Leistungen (Restabw.)		-		0,0
B Berufswahl und Berufsausbildung		1.645		3,4
Zuschüsse für Maßnahmen zur Berufsorientierung		-		0,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen		109		0,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung		1.231		2,5
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen		110		0,2
Einstiegsqualifizierung		195		0,4
sonstige Förderung der Berufsausbildung		-		0,0
C Berufliche Weiterbildung		15.547		31,9
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung		12.827		26,3
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen		2.720		5,6
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter		-		0,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit		8.457		17,4
Eingliederungszuschuss		4.546		9,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen		869		1,8
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit		243		0,5
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	2.197	2.114	96,2	4,3
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit		209		0,4
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen		476		1,0
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen		8.987		18,4
Arbeitsgelegenheiten		8.158		16,7
dav.: Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante		8.127		16,7
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)		31		0,1
Förderung von Arbeitsverhältnissen		829		1,7
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabw.)		-		0,0
G Freie Förderung		202		0,4
Freie Förderung SGB II		202		0,4
nachrichtl.: Freie Förderung SGB II und Förderung von Arbeitsverhältnissen ⁵⁾	12.306	1.031	8,4	2,1
H Sonstige Förderung		13		0,0
Reisekosten aus Anlass der Meldung beim Jobcenter		13		0,0
Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger		-		0,0
Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz (Restabw.)		-		0,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.
- 2) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach den §§ 16 ff SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II) sowie § 16e SGB II a. F. zzgl. zusätzlicher Mittel für Bildungsmaßnahmen im Rahmen des 12 Mrd. Euro-Programms für Bildung und Forschung. Das zugewiesene Soll gemäß Eingliederungsmittelverordnung 2013 beträgt bundesweit 2.507.613 Tausend Euro. Dieses wurde um die im Jahr 2012 bereits in Anspruch genommenen Mittel (§ 37 Abs. 6 BHO) in Höhe von 133 Tausend Euro und eine Mittelrückgabe für die Ausfinanzierung des Beschäftigungszuschusses nach § 16e SGB II a. F. in Höhe von 988 Tausend Euro reduziert sowie um zusätzliche Mittel zur Besetzung von in 2013 eingetretenen Hochwasserschäden in Höhe von 4.718 Tausend Euro erhöht.
- 3) Verfügbare Mittel, d.h. zugewiesene Mittel laut Zeile 1 reduziert um die Umschichtungsbeträge zum Verwaltungsbudget und erhöht um die Rücknahmen aus dem Forderungseinzug für Altfälle (HHJ 2010 und früher) (Stand: Januar 2014, Datenquelle: Finanzauswertungssystem der Bundesagentur für Arbeit).
- 4) Ausgaben der Finanzstellen (Einnahmen fließen den Ausgaben zu; inkl. der Ausgaben im Rahmen des 12 Mrd. Euro-Programms). Ohne Zahlungsrückläufe / Rückforderungen / Rücknahmen aus dem Forderungseinzug für Altfälle in Höhe von -17 Tausend Euro.
- 5) Laut der Eingliederungsmittelverordnung erfolgt die Zuteilung der Eingliederungsmittel für §§ 16e und 16f SGB II gemeinsam, die zugewiesenen Mittel können daher für §§ 16e und 16f SGB II nicht getrennt ausgewiesen werden.

**Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

35702 JC Köln, Stadt (Gebietsstand März 2014)

Berichtsjahr 2013, Datenstand März 2014

3a) Zugangsdaten (Summen der Zugänge/Bewilligungen/Eintritte an geförderten Arbeitnehmer/-innen seit Jahresbeginn) ¹⁾

Absolutwerte	Zugang Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ²⁾					
		über- haupt ⁴⁾	Längzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualif- izierte ⁵⁾
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	74.970	61.958	x	3.098	16.346	679	52.416
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	22.863	18.329	7.028	727	3.944	201	14.338
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	6.101	4.179	1.705	239	1.225	53	2.672
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	16.637	14.066	5.312	456	2.712	148	11.611
dav. Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	14.788	12.685	4.819	394	2.483	131	10.498
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.849	1.381	493	62	229	17	1.113
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	122	81	11	29	5	-	53
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	41	31	3	13	3	-	16
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	81	50	8	16	-	-	37
Probefbeschäftigung behinderter Menschen	3	3	-	3	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	-	-	-	-	-	-
B. Berufswahl und Berufsausbildung	248	242	11	5	-	-	242
Ausbildungsbegleitende Hilfen	113	108	-	-	-	-	108
Außerbetriebliche Berufsausbildung	53	52	3	-	-	-	52
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	12	12	-	4	-	-	12
Einstiegsqualifizierung	70	70	7	-	-	-	70
sonstige Förderung der Berufsausbildung	-	-	-	-	-	-	-
C. Berufliche Weiterbildung	1.875	1.419	609	79	248	25	1.043
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	1.716	1.314	583	46	243	25	962
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	159	105	26	33	5	-	81
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	2.137	1.559	542	116	411	16	1.089
Eingliederungszuschuss	1.421	1.045	389	41	263	13	758
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	59	59	13	55	11	-	19
Einstiegsgehalt bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	287	211	80	9	42	-	154
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgehalt bei selbständiger Erwerbstätigkeit	105	63	30	3	13	-	38
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	265	181	30	8	82	-	120
F. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	7.060	6.259	1.769	434	2.589	72	4.953
Arbeitsgelegenheiten	7.015	6.224	1.765	432	2.566	71	4.926
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	7.015	6.224	1.765	432	2.566	71	4.926
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	45	35	4	-	23	-	27
G. Freie Förderung	151	132	38	5	15	3	122
Freie Förderung SGB II ²⁾	151	132	38	5	15	3	122
Summe (A,B,C,D,F,G)	34.334	27.940	9.997	1.366	7.207	317	21.787

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

**Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen unter 25 Jahre:
Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

35702 JC Köln, Stadt (Gebietsstand März 2014)

Berichtsjahr 2013, Datenstand März 2014

3d) Zugangsdaten, Abgangsdaten (Summen seit Jahresbeginn) und Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt) ¹⁾

ohne Daten der zKT

Absolutwerte	Insgesamt unter 25 Jahre			Frauen unter 25 Jahre		
	Zugang	Abgang	Bestand (12-Monats- durchschnitt)	Zugang	Abgang	Bestand (12-Monats- durchschnitt)
	1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	9.940	9.666	2.379	4.448	4.258	1.051
dar. Abgang in Erwerbstätigkeit	x	1.295	x	x	498	x
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	4.921	4.601	970	2.118	1.963	437
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	511	x	x	266	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	4.366	4.561	960	1.829	1.941	431
dav. Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	4.118	4.304	948	1.736	1.847	427
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	248	257	13	93	94	5
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	44	x	x	23	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	5	x	x	3	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	39	40	9	20	22	6
Probeförderung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	x	x	-	x	x
B. Berufswahl und Berufsausbildung	216	204	178	91	76	76
Ausbildungsbegleitende Hilfen	87	57	35	38	23	15
Außerbetriebliche Berufsausbildung	53	63	77	20	21	35
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	10	12	21	6	3	8
Einstiegsqualifizierung	66	72	45	27	29	17
sonstige Förderung der Berufsausbildung	-	-	-	-	-	-
C. Berufliche Weiterbildung	11	13	11	4	5	6
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	8	10	9	4	4	5
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	3	3	2	-	-	1
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	86	134	30	29	51	11
Eingliederungszuschuss	83	113	27	28	40	10
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	2	-	-	1
Einstiegsgehalt bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	17	-	-	10	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgehalt bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	1	-	-	0
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	-	-	-	-	-
F. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	236	230	46	87	94	16
Arbeitsgelegenheiten	235	229	46	87	94	16
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	235	229	46	87	94	16
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	0	-	-	-
G. Freie Förderung	21	19	8	13	12	6
Freie Förderung SGB II ²⁾	21	19	8	13	12	6
Summe (A,B,C,D,F,G)	5.491	5.201	1.242	2.342	2.201	552

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

**Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen unter 25 Jahre:
Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

35702 JC Köln, Stadt (Gebietsstand März 2014)

Berichtsjahr 2013, Datenstand März 2014

3d) Zugangsdaten, Abgangsdaten (Summen seit Jahresbeginn) und Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt) ¹⁾

ohne Daten der zKT

Relativwerte in % (Tabellen 3a,3b,3c,4a,4b und 4c)	Insgesamt unter 25 Jahre			Frauen unter 25 Jahre		
	Zugang	Abgang	Bestand (12-Monats- durchschnitt)	Zugang	Abgang	Bestand (12-Monats- durchschnitt)
	1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	13,3	12,6	6,1	13,1	12,6	5,9
dar. Abgang in Erwerbstätigkeit	x	7,6	x	x	8,2	x
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	21,5	26,1	30,7	22,0	26,5	31,3
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	8,4	x	x	10,4	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	26,2	26,0	30,5	26,1	26,4	31,1
dav. Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	27,8	27,5	31,0	27,4	27,6	31,5
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	13,4	13,9	13,4	13,8	14,2	14,4
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	36,1	x	x	45,1	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	12,2	x	x	18,8	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	48,1	48,2	62,9	57,1	59,5	73,2
Probebeschäftigung behinderter Menschen	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	x	x	-	x	x
B. Berufswahl und Berufsausbildung	87,1	89,5	91,3	91,0	86,4	91,2
Ausbildungsbeihilfen	77,0	78,1	73,6	84,4	76,7	78,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	100,0	98,4	98,6	100,0	100,0	97,2
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	83,3	85,7	92,3	85,7	60,0	85,1
Einstiegsqualifizierung	94,3	93,5	96,6	96,4	90,6	95,8
sonstige Förderung der Berufsausbildung	-	-	-	-	-	-
C. Berufliche Weiterbildung	0,6	0,6	0,9	0,5	0,6	1,1
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	0,5	0,5	0,8	0,5	0,5	1,1
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	1,9	1,4	1,5	0,0	1,0	1,6
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	4,0	4,8	3,1	4,0	5,1	3,5
Eingliederungszuschuss	5,8	6,6	4,9	6,4	7,3	6,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	1,7	4,9	2,3	0,0	0,0	5,3
Einstiegsgehalt bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	0,3	2,3	-	0,9	3,4	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	0,0	-	-	0,0	-
Einstiegsgehalt bei selbständiger Erwerbstätigkeit	1,0	1,4	1,8	0,0	1,4	0,8
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-
F. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	3,3	3,3	2,3	3,3	3,5	2,2
Arbeitsgelegenheiten	3,3	3,3	2,3	3,3	3,5	2,2
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	3,3	3,3	2,3	3,3	3,5	2,2
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	0,0	-	-	0,0	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	2,2	2,3	0,1	0,0	0,0	-
G. Freie Förderung	13,9	15,6	11,8	12,5	15,0	11,1
Freie Förderung SGB II ²⁾	13,9	15,6	11,8	12,5	15,0	11,1
Summe (A,B,C,D,F,G)	16,0	17,4	16,2	16,7	18,2	17,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

**Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

35702 JC Köln, Stadt (Gebietsstand März 2014)

Berichtsjahr 2013, Datenstand März 2014

3a) Zugangsdaten (Summen der Zugänge/Bewilligungen/Eintritte an geförderten Arbeitnehmer/-innen seit Jahresbeginn) ¹⁾

Relativwerte in % (Spalte 1 = 100 %)	Zugang insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ²⁾					
		überhaupt ⁴⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	Schwerbehinderte/Gleichgestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte ⁵⁾
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	100	82,6	x	4,1	21,8	0,9	69,9
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	100	80,2	30,7	3,2	17,3	0,9	62,7
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	100	88,5	27,9	3,9	20,1	0,9	43,8
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	100	84,5	31,9	2,7	16,3	0,9	69,8
dav. Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	100	85,8	32,6	2,7	16,8	0,9	71,0
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	100	74,7	26,7	3,4	12,4	0,9	60,2
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	100	66,4	9,0	23,8	4,1	0,0	43,4
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	100	75,6	7,3	31,7	7,3	0,0	39,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	100	61,7	9,9	19,8	2,5	0,0	45,7
Probebeschäftigung behinderter Menschen	100	100,0	0,0	100,0	66,7	0,0	66,7
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	-	-	-	-	-	-
B. Berufswahl und Berufsausbildung	100	97,6	4,4	2,0	0,0	0,0	97,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	100	95,6	0,9	0,0	0,0	0,0	95,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	100	98,1	5,7	1,9	0,0	0,0	98,1
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	100	100,0	0,0	33,3	0,0	0,0	100,0
Einstiegsqualifizierung	100	100,0	10,0	0,0	0,0	0,0	100,0
sonstige Förderung der Berufsausbildung	-	-	-	-	-	-	-
C. Berufliche Weiterbildung	100	75,7	32,5	4,2	13,2	1,3	55,6
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	100	76,6	34,0	2,7	14,2	1,5	56,1
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	100	66,0	16,4	20,8	3,1	0,0	50,9
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	100	73,0	25,4	5,4	19,2	0,7	51,0
Eingliederungszuschuss	100	73,5	27,4	2,9	18,5	0,9	53,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	100	100,0	22,0	93,2	18,6	0,0	32,2
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	100	73,5	27,9	3,1	14,6	0,7	53,7
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	100	60,0	28,6	2,9	12,4	1,0	36,2
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	100	68,3	11,3	3,0	30,9	0,0	45,3
F. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	100	88,7	25,1	6,1	36,7	1,0	70,2
Arbeitsgelegenheiten	100	88,7	25,2	6,2	36,6	1,0	70,2
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	100	88,7	25,2	6,2	36,6	1,0	70,2
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	100	77,8	8,9	4,4	51,1	2,2	60,0
G. Freie Förderung	100	87,4	25,2	3,3	9,9	2,0	80,8
Freie Förderung SGB II ²⁾	100	87,4	25,2	3,3	9,9	2,0	80,8
Summe (A,B,C,D,F,G)	100	81,4	29,1	4,0	21,0	0,9	63,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

**Tabelle 4 - Geförderte Arbeitnehmerinnen sowie dar. besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

35702 JC Köln, Stadt (Gebietsstand März 2014)

Berichtsjahr 2013, Datenstand März 2014

4a) Zugangsdaten für Frauen (Summen der Zugänge/Bewilligungen/Eintritte an geförderten Arbeitnehmerinnen seit
Jahresbeginn) ¹⁾

Absolutwerte	Frauen Insgesamt	In % von Tab. 3a Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ²⁾					
			Über- haupt ⁴⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualif- izierte ⁵⁾
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	33.838	45,1	27.939	x	1.375	7.653	650	23.733
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	9.631	42,1	7.571	2.982	271	1.595	193	5.902
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	2.564	42,0	1.694	687	92	492	51	1.059
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	7.014	42,2	5.837	2.292	166	1.101	142	4.813
dav. Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	6.342	42,9	5.362	2.115	149	1.025	126	4.434
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	672	36,3	475	177	17	76	16	379
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	51	41,8	38	3	11	-	-	29
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	16	39,0	10	-	4	-	-	6
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	35	43,2	28	3	7	-	-	23
Probeförderung behinderter Menschen	-	66,7	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
B. Berufswahl und Berufsausbildung	100	40,3	99	-	4	-	-	99
Ausbildungsbegleitende Hilfen	45	39,8	44	-	-	-	-	44
Außerbetriebliche Berufsausbildung	20	37,7	20	-	-	-	-	20
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	7	58,3	7	-	3	-	-	7
Einstiegsqualifizierung	28	40,0	28	-	-	-	-	28
sonstige Förderung der Berufsausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-
C. Berufliche Weiterbildung	823	43,9	612	250	31	117	22	439
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	752	43,8	567	235	20	113	22	406
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	71	44,7	45	15	11	4	-	33
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-	-
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	724	33,9	489	169	44	126	15	334
Eingliederungszuschuss	437	30,8	305	115	16	75	12	213
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	18	30,5	18	3	17	5	-	6
Einstiegsgehalt bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	111	38,7	77	33	5	11	-	57
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgehalt bei selbständiger Erwerbstätigkeit	53	50,5	30	14	-	5	-	22
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	105	39,6	59	4	5	30	-	36
F. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	2.617	37,1	2.327	654	155	892	68	1.889
Arbeitsgelegenheiten	2.608	37,2	2.321	654	155	888	68	1.884
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	2.608	37,2	2.321	654	155	888	68	1.884
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	9	20,0	6	-	-	4	-	5
G. Freie Förderung	104	68,9	88	22	-	5	3	82
Freie Förderung SGB II ²⁾	104	68,9	88	22	-	5	3	82
Summe (A,B,C,D,F,G)	13.999	40,8	11.186	4.079	506	2.735	301	8.745

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremd" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

**Tabelle 4 - Geförderte Arbeitnehmerinnen sowie dar. besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

35702 JC Köln, Stadt (Gebietsstand März 2014)

Berichtsjahr 2013, Datenstand März 2014

4c) Bestandsdaten für Frauen (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmerinnen) ¹⁾

Absolutwerte	Frauen Insgesamt	in % von Tab. 3c Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ³⁾					
			über- haupt ⁴⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualif- izierte ⁵⁾
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	17.918	45,7	16.128	9.816	890	4.816	382	12.856
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.397	44,2	1.197	467	31	204	31	1.002
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	1.388	44,1	1.189	466	29	203	31	995
dav. Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	1.354	44,3	1.165	458	29	201	30	976
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	34	36,7	24	8	1	3	1	19
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	8	54,5	7	1	1	0	-	7
Probeförderung behinderter Menschen	1	66,7	1	-	1	0	-	0
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
B. Berufswahl und Berufsausbildung	83	42,7	82	3	4	-	1	81
Ausbildungsbegleitende Hilfen	20	41,3	19	0	-	-	-	19
Außerbetriebliche Berufsausbildung	36	46,0	36	1	0	-	1	36
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	10	42,1	10	1	4	-	-	8
Einstiegsqualifizierung	18	38,7	18	1	-	-	-	18
sonstige Förderung der Berufsausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-
C. Berufliche Weiterbildung	553	44,7	421	159	22	45	16	325
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	489	44,6	384	151	12	43	16	296
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	64	45,6	37	8	9	2	-	28
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-	-
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	325	33,6	238	87	31	89	8	143
Eingliederungszuschuss	167	30,2	124	49	6	44	5	81
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	19	28,9	19	5	18	6	-	8
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	34	37,3	25	12	2	4	1	17
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	51	40,2	38	8	3	24	2	15
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	33	44,2	21	12	1	5	0	15
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	20	37,3	10	1	0	6	-	6
F. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	733	35,9	642	165	45	264	18	512
Arbeitsgelegenheiten	722	36,5	634	165	45	258	18	506
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	721	36,4	634	165	45	258	18	506
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	1	100,0	1	1	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	11	17,0	7	-	-	6	-	6
G. Freie Förderung	49	76,6	42	10	0	1	1	40
Freie Förderung SGB II ²⁾	49	76,6	42	10	0	1	1	40
Summe (A,B,C,D,F,G)	3.140	40,9	2.623	891	132	602	75	2.102

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremder" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

**Tabelle 4 - Geförderte Arbeitnehmerinnen sowie dar. besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

35702 JC Köln, Stadt (Gebietsstand März 2014)

Berichtsjahr 2013, Datenstand März 2014

 4c II) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III
entsprechend ihrer absoluten und relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit

Bestand im 12-Monatsdurchschnitt	Insgesamt	Frauen	nachrichtlich: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote (In %)) ²⁾	7,2	6,9	7,5
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II)		45,7	54,3
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III ²⁾		43,6	56,4
realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4cl) ¹⁾		40,9	59,1
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		-2,7	+2,7

realisierter Förderanteil (ohne Förd. d. Berufsausbildung)(s. auch Tab. 4cl) ¹⁾		40,9	59,1
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		-2,7	+2,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Vorjahreszeitraum: Bestand im 12-Monatsdurchschnitt	Insgesamt	Frauen	nachrichtlich: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote (In %)) ²⁾	7,3	6,9	7,6
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II)		45,4	54,6
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III ²⁾		43,0	57,0
realisierter Förderanteil ¹⁾		41,4	58,6
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		-1,6	+1,6

realisierter Förderanteil (ohne Förd. d. Berufsausbildung) ¹⁾		41,4	58,6
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		-1,6	+1,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.
2) Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

35702 JC Köln, Stadt (Gebietsstand März 2014)
Berichtsjahr 2013, Datenstand Juli 2014

6a) Eingliederungsquote für Männer und Frauen
III. Eingliederungsquote ¹⁾

Relativwerte: Abschnitt II. in % von Abschnitt I.	Insgesamt (Männer + Frauen)	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ²⁾					
		über- haupt ³⁾	Lang- zeit- arbeits- lose §18(1) SGBIII	Schwer- behin- derte/ Gleich- gestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
	1	2	3	4	5	6	7
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	24,7	21,0	14,9	18,4	16,5	32,6	21,6
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	30,5	25,2	15,4	19,9	17,3	43,2	28,3
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	21,9	19,4	14,7	17,0	15,9	27,9	19,5
dav. Maßnahmen bei einem Träger	20,1	17,9	13,3	13,5	14,1	27,6	18,2
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	38,2	34,0	29,8	46,3	38,0	x	33,1
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	36,1	18,8	21,7	23,1	x	x	11,1
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	39,0	10,0	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	35,0	21,7	x	x	x	x	13,3
Probebeschäftigung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x
B. Berufswahl und Berufsausbildung	55,5	54,3	x	x	x	x	54,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	69,7	69,7	x	x	x	x	69,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	45,7	42,7	x	x	x	x	42,0
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	64,0	63,5	x	x	x	x	63,5
sonstige Förderung der Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x
C. Berufliche Weiterbildung	28,3	26,7	24,6	31,4	20,5	27,8	28,0
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	29,5	27,9	25,3	34,4	20,8	29,4	29,7
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	16,8	14,7	6,5	26,3	x	x	13,4
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	62,7	61,7	64,7	63,3	59,5	74,3	61,9
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES	69,0	67,2	71,5	68,3	65,3	76,5	66,9
Eingliederungszuschuss	69,8	68,5	72,6	67,4	66,2	80,0	67,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	65,7	63,6	x	70,0	x	x	60,0
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	69,1	67,0	68,8	72,7	67,6	x	67,9
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	56,3	53,0	x	x	63,3	x	48,3
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	13,3	9,6	7,1	x	x	x	7,5
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	14,7	11,5	19,4	x	7,0	x	6,8
F. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	8,3	7,5	6,6	5,2	6,1	17,3	7,4
Arbeitsgelegenheiten	8,2	7,4	6,6	5,2	5,9	17,3	7,4
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	8,2	7,4	6,6	5,2	5,9	17,3	7,4
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x
Förderung von Arbeitsverhältnissen	24,0	26,1	x	x	x	x	20,0
G. Freie Förderung	9,9	7,5	8,3	x	x	x	6,8
Freie Förderung SGB II	9,9	7,5	8,3	x	x	x	6,8
Summe (A,B,C,D,F,G)	25,2	21,8	17,5	19,6	16,9	32,9	22,1
Summe (A,B,C,D,F,G) ohne ESG Selbst. und LES	25,3	21,9	17,6	19,7	17,0	33,0	22,2
Summe (A,B,C,D,F,G) ohne ESG Selbst., LES und Einmaleistungen	23,5	20,9	17,9	19,6	16,6	30,1	20,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

2) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

3) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

35702 JC Köln, Stadt (Gebietsstand März 2014)

Berichtsjahr 2013, Datenstand Juli 2014

Tabelle 6bII) Eingliederungs- und Verbleibsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer und Frauen

recherchierbare Austritte (7/2012 - 6/2013) ¹⁾	recherchierbare Austritte Insgesamt (Männer + Frauen)	darunter 6 Monate nach Austritt:							
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte				weitere Nicht-Arbeitslose			
		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung	
		abs.	in % v.Sp.1 (EQ)	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1
		1	2	3	4	5	6	7	8
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	24.918	6.154	24,7	5.659	22,7	5.307	21,3	3.883	73,2
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	7.846	2.390	30,5	2.388	30,4	1.381	17,6	1.381	100,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	16.924	3.710	21,9	3.232	19,1	3.883	22,9	2.477	63,8
dav. Maßnahmen bei einem Träger	15.200	3.051	20,1	2.684	17,7	3.587	23,6	2.289	63,8
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.724	659	38,2	548	31,8	296	17,2	188	63,5
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	144	52	36,1	39	27,1	43	29,9	25	58,1
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	41	16	39,0	16	39,0	10	24,4	10	100,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	103	36	35,0	23	22,3	33	32,0	15	45,5
Probebeschäftigung behinderter Menschen	4	*	x	-	x	-	x	-	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	-	-	x	-	x	-	x	-	x
B. Berufswahl und Berufsausbildung	227	126	55,5	107	47,1	46	20,3	35	76,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	33	23	69,7	21	63,6	3	9,1	*	66,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	94	43	45,7	34	36,2	19	20,2	17	89,5
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	14	5	x	4	x	4	x	3	x
Einstiegsqualifizierung	86	55	64,0	48	55,8	20	23,3	13	65,0
sonstige Förderung der Berufsausbildung	-	-	x	-	x	-	x	-	x
C. Berufliche Weiterbildung	2.435	688	28,3	591	24,3	510	20,9	266	52,2
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	2.191	647	29,5	568	25,9	381	17,4	231	60,6
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	244	41	16,8	23	9,4	129	52,9	35	27,1
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	x	-	x	-	x	-	x
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	2.636	1.653	62,7	1.572	59,6	431	16,4	355	82,4
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES	2.336	1.611	69,0	1.532	65,6	200	8,6	148	74,0
Eingliederungszuschuss	1.549	1.081	69,8	1.058	68,3	130	8,4	98	75,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	35	23	65,7	19	54,3	6	17,1	5	83,3
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	656	453	69,1	434	66,2	53	8,1	38	71,7
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	96	54	56,3	21	21,9	11	11,5	7	63,6
<i>Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit</i>	<i>150</i>	<i>20</i>	<i>13,3</i>	<i>19</i>	<i>12,7</i>	<i>117</i>	<i>78,0</i>	<i>100</i>	<i>85,5</i>
<i>Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen</i>	<i>150</i>	<i>22</i>	<i>14,7</i>	<i>21</i>	<i>14,0</i>	<i>114</i>	<i>76,0</i>	<i>107</i>	<i>93,9</i>
F. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	5.917	489	8,3	333	5,6	2.451	41,4	745	30,4
Arbeitsgelegenheiten	5.892	483	8,2	329	5,6	2.446	41,5	743	30,4
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	5.886	481	8,2	327	5,6	2.443	41,5	740	30,3
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	6	*	x	*	x	3	x	3	x
Förderung von Arbeitsverhältnissen	25	6	24,0	4	16,0	5	20,0	*	40,0
G. Freie Förderung	81	8	9,9	8	9,9	55	67,9	4	7,3
Freie Förderung SGB II	81	8	9,9	8	9,9	55	67,9	4	7,3
Summe (A,B,C,D,F,G)	36.214	9.118	25,2	8.270	22,8	8.800	24,3	5.288	60,1
Summe (A,B,C,D,F,G) ohne ESG Selbst. und LES	35.914	9.076	25,3	8.230	22,9	8.569	23,9	5.081	59,3
Summe (A,B,C,D,F,G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen	27.846	6.556	23,5	5.713	20,5	7.161	25,7	3.679	51,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

Tabelle 7 I) - Rahmenbedingungen in der Region (rechtskreisübergreifend)

Wichtige Angebots- und Nachfragegrößen des Arbeitsmarktes sowie ihre Veränderung gegenüber dem Vorjahr

35702 JC Köln, Stadt (Gebietsstand März 2014)

Berichtsjahr 2013, Datenstand: März 2014, Datenstand: März 2014

JD (Jahresdurchschnitte) / JS (Jahressummen)

Merkmal		2013	2012	2011	+ / - 2013 / 2012	
					absolut	in %
		1	2	3	4	5
I. Arbeitsmarkt						
1. Beschäftigung						
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Bestand (Stichtag 30.06.)						
am Wohnort	1	364.996	357.444	347.820	7.551	+2,1
am Arbeitsort	2	408.905	488.038	478.581	10.867	+2,2
ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte Bestand (Stichtag 30.06.)						
am Wohnort	3	66.310	65.280	65.035	1.030	+1,6
am Arbeitsort	4	76.477	74.954	75.084	1.523	+2,0
Kurzarbeiter (Bestand JD) ¹⁾	5	543	1.887	1.603	- 1.343	-71,2
2. nicht-realisiertes Arbeitskräfteangebot ²⁾						
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb, Bestand JD)						
eLb-Quote (JD; Bezug: Wohnbevölkerung zwischen 15 und unter 65 Jahren)	6	81.501	81.121	82.880	380	+0,5
	7	...	11,4	11,8	...	x
Arbeitslose						
Bestand JD	8	52.124	50.173	49.544	1.951	+3,9
Zugang JS	9	125.710	124.313	125.722	1.397	+1,1
Abgang JS	10	122.352	120.969	130.775	1.383	+1,1
Zugangsrate (in %) ³⁾	11	20,2	21,0	21,0	- 0,8	x
Abgangsrate (in %) ³⁾	12	19,7	20,4	20,4	- 0,8	x
Anteil Langzeitarbeitsloser an allen Arbeitslosen JD (in %)	13	43,4	44,1	44,7	- 0,7	x
Arbeitslosenquote JD (Bezug: alle zivilen Erwerbspersonen)	14	9,6	9,5	9,6	0,1	x
Unterbeschäftigung						
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) JD ⁴⁾	15	67.575	68.359	72.486	- 785	-1,1
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit) JD ⁴⁾	16	12,1	12,6	13,7	- 0,5	x
Arbeitsuchende						
Bestand JD	17	86.750	83.957	85.712	2.793	+3,3
Zugang JS	18	89.141	85.811	85.977	3.330	+3,9
Abgang JS	19	84.145	85.091	90.291	- 946	-1,1
3. nicht-realisierte Arbeitskräftenachfrage						
Gemeldete Arbeitsstellen ⁵⁾						
Bestand JD	20	6.522	6.615	7.168	- 94	-1,4
Zugang JS	21	27.535	28.432	32.622	- 897	-3,2
Abgang JS	22	27.685	29.617	32.056	- 1.932	-8,5
II. Ausbildung						
Auszubildende						
Bestand (am 30. Sept., sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort)						
abgeschlossene Ausbildungsverträge (Summe Okt. des Vorjahres bis Sept.)	23	16.577	16.715	16.583	- 138	-0,8
Bewerber für Berufsausbildungsstellen ⁶⁾						
gemeldet (Okt. des Vorjahres bis Sept. des aktuellen Jahres)						
dar.: unversorgt (am 30. Sept.)	24	-	-	-	-	-
Berufsausbildungsstellen (ohne Daten der zkt)						
gemeldet (Okt. des Vorjahres bis Sept. des aktuellen Jahres)						
dar.: unbesetzt (am 30. Sept.)	25	-	-	-	-	-
Schulabgänger ⁷⁾						
	26	-	-	-	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Daten für Kurzarbeiter liegen nur für den Arbeitsort vor und nicht für den Wohnort.

2) Die drei hier aufgeführten Komponenten des nicht-realisiertes Arbeitskräfteangebotes (erwerbsfähige Leistungsberechtigte, Arbeitslose und Arbeitsuchende) können nicht zu einer Summe zusammengefasst werden, da sie zum einen Schnittmengen enthalten, die in mehreren Komponenten enthalten sind (z. B. Arbeitslose sind auch Arbeitsuchende oder Arbeitsuchende sind z. T. auch eLb) und zum anderen Teilmengen enthalten, die inhaltlich nicht zu dem nicht-realisiertes Arbeitskräfteangebot zählen (z. B. arbeitsuchend gemeldete Beschäftigte oder eLb, die dem Arbeitsmarkt wegen Kindererziehung oder Pflege eines Angehörigen nicht zur Verfügung stehen).

3) Summe der Zugänge (bei Zugangsrate) bzw. Abgänge (bei Abgangsrate) von Januar bis Dezember 2013 jeweils bezogen auf die Summe der Bestände von Dezember 2012 bis November 2013.

4) Definition und Methodik der Unterbeschäftigung und der Unterbeschäftigungsquote sind der Tabelle 7 II zu entnehmen.

5) Ab Januar 2013 einschließlich der Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren.

6) Die Gesamtsumme enthält in geringem Umfang Überschneidungen, d.h. Bewerber, die sowohl von Arbeitsagenturen als auch von Jobcentern in kommunaler Trägerschaft unterstützt und gemeldet wurden.

7) Schulabgänger / Absolventen allgemeinbildender Schulen

Quellen: Abgeschlossene Ausbildungsverträge: Bundesinstitut für Berufsbildung; Schulabgänger / Absolventen und Wohnbevölkerung: Statistisches Bundesamt

**Tabelle 9 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen mit Migrationshintergrund gemäß § 281 Abs. 2 SGB III
Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

35702 JC Köln, Stadt (Gebietsstand März 2014)

Berichtsjahr 2013, Datenstand März 2014

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen derjenigen Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9).

9a) Zugangsdaten (Summen der Zugänge/Bewilligungen/Eintritte an geförderten Arbeitnehmer/-innen seit Jahresbeginn) ¹⁾

Absolutwerte	Insge- samt	dar.: Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund (an Spalte 1)							
		Insge- samt	dar.: Mit Migrationshintergrund (an Spalte 2)						
			Insge- samt	Mit eigener Migrationserf.		Ohne eigene Migrationserf.			
				Insge- samt	dar.:		Insge- samt	dar.:	
					Aus- länder	Deut- sche		Aus- länder	Deut- sche (m. mind. einem zuge- hörigen Eltern- teil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	74.970	65.963	38.874	29.368	19.664	9.694	9.077	4.820	4.192
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	22.863	19.970	11.198	7.891	4.859	3.025	3.171	1.574	1.574
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	6.101	5.369	2.866	2.107	1.178	927	738	321	417
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ³⁾	16.637	14.508	8.300	5.770	3.677	2.088	2.416	1.251	1.143
dav. Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	14.788	12.865	7.408	5.160	3.300	1.855	2.148	1.120	1.010
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.849	1.643	892	610	377	233	268	131	133
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	(122)	(91)	(31)	(14)	(4)	(10)	(16)	(*)	(14)
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	(41)	(25)	(6)	(4)	(-)	(4)	(*)	(*)	(*)
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	(81)	(66)	(25)	(10)	(4)	(6)	(14)	(-)	(13)
Probebeschäftigung behinderter Menschen	(3)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(*)	(-)
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B. Berufswahl und Berufsausbildung	248	216	153	69	55	(14)	82	52	29
Ausbildungsbegleitende Hilfen	113	99	85	46	42	(4)	37	(21)	(16)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	53	46	(24)	(6)	(*)	(4)	(18)	(10)	(7)
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	(12)	(10)	(3)	(-)	(-)	(-)	(3)	(3)	(-)
Einstiegsqualifizierung	(70)	(61)	(41)	(17)	(11)	(6)	(24)	(18)	(6)
sonstige Förderung der Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C. Berufliche Weiterbildung	1.875	1.662	936	710	390	320	219	94	122
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	1.716	1.524	890	682	379	303	201	87	111
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	(159)	(138)	(46)	(28)	(11)	(17)	(18)	(7)	(11)
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	2.137	1.849	989	736	453	283	247	121	124
Eingliederungszuschuss	1.421	1.228	672	491	307	184	175	88	85
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	(59)	(48)	(20)	(15)	(8)	(7)	(5)	(*)	(4)
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	287	254	125	86	54	32	39	(22)	(17)
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	(105)	(87)	(51)	(40)	(21)	(19)	(11)	(3)	(8)
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	265	232	121	104	63	41	(17)	(7)	(10)
F. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	7.060	6.264	2.602	2.049	1.182	867	532	224	307
Arbeitsgelegenheiten	7.015	6.225	2.591	2.040	1.180	860	530	223	306
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	7.015	6.225	2.591	2.040	1.180	860	530	223	306
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung von Arbeitsverhältnissen	45	39	(11)	(9)	(*)	(7)	(*)	(*)	(*)

**Tabelle 9 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen mit Migrationshintergrund gemäß § 281 Abs. 2 SGB III
Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit - Fortsetzung**

35702 JC Köln, Stadt (Gebietsstand März 2014)

Berichtsjahr 2013, Datenstand März 2014

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen derjenigen Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden.

Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9).

9a) Zugangsdaten (Summen der Zugänge/Bewilligungen/Eintritte an geförderten Arbeitnehmer/-innen seit Jahresbeginn) ¹⁾

Absolutwerte	dar.: Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund (an Spalte 1)									
	Insgesamt	dar.: Mit Migrationshintergrund (an Spalte 2)								
		Insgesamt	Mit eigener Migrationserf.			Ohne eigene Migrationserf.				
			Insgesamt	dar.:		Insgesamt	dar.:		Ausländer	Deutsche (m. mind. einem zugehörigen Elternteil)
				Insgesamt	Ausländer		Deutsche	Ausländer		
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
G. Freie Förderung	151	139	104	78	46	32	(24)	(7)	(17)	
Freie Förderung SGB II ²⁾	151	139	104	78	46	32	(24)	(7)	(17)	
Summe (A,B,C,D,F,G)	34.334	30.100	15.982	11.533	6.985	4.541	4.275	2.072	2.173	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.